

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Vorlage</b>  | <b>Vorlage-Nr:</b>                       | <b>V 2019/291</b>                      |
| <b>TOP:</b>   | <b>Status:</b>                           | öffentlich                             |
|   | <b>Datum:</b>                            | 30.10.2019                             |
| <b>Zuschüsse an Sportvereine</b><br>a) Allgemeine Betriebskostenzuschüsse<br>b) Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen |  |  |
| <b>Federf. Fachbereich:</b>   | <b>Jugend, Familie, Schule und Sport</b> |  |
| <b>Beteiligte Fachbereiche:</b>   |  |  |
| <b>Verfasser/in:</b>  | Pöpping, Simone                          |  |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Sitzungsdatum</b>                     | <b>Gremium</b>                         |
|   | 13.11.2019                               | Ausschuss für Kultur, Schule und Sport |

**Erläuterung:**

a) Allgemeine Betriebskostenzuschüsse

Die Bezuschussung der Sportvereine erfolgt seit Jahren aufgrund der eingereichten Vorschläge des Stadtsportverbandes. Die im Folgenden vorgeschlagenen Zuschüsse für die einzelnen Sportvereine wurden daher auf Vorschlag des Stadtsportverbandes berechnet.

Ende Oktober 2019 hat der Stadtsportverband seinen Fördervorschlag für 2019 vorgelegt. In dem Begleitschreiben weist er darauf hin, dass die Vereine

- Betriebssport Kreisverband
- FC Marbeck
- Marbecker Bund
- TC Blau-Weiß Borken
- Behindertensportgemeinschaft Borken
- Reitverein Gestüt Forellenhof
- Tanzsportgruppe des Weseker Rosenmontagszugs
- Lebenshilfe Borken
- Dragonboat-Club Borken und
- Thai-Gym Borken

trotz Aufforderung keine Meldung abgegeben haben und daher nicht berücksichtigt worden seien.

Die Ballonsportgruppe Borken hat auf eine Förderung verzichtet.

Weiter teilt der Stadtsportverband mit, dass der Familiensportbund Borken, die Radsportfreunde Borken und der Verein TANZ MIT Borken keine Förderung erhalten, da sie die Kriterien nicht erfüllen.

Der Luftsportverein Borken wird anderweitig gefördert und ist daher nicht berücksichtigt worden.

Insgesamt können **87.218,00 Euro** an allgemeinen Betriebskostenzuschüssen an die Borkener Sportvereine ausgezahlt werden. Die Stadtwerke werden hiervon **25.000,00 Euro** übernehmen, aus der Sparkassenstiftung der Stadt Borken können **26.323,00 Euro** finanziert werden. Im städtischen Haushalt stehen beim Untersachkonto 55000.71810 ausreichende Mittel zur Verfügung, um die restlichen **35.895,00 Euro** zahlen zu können.

Zu b)

Bezüglich der Verfahrensweise bei den Unterhaltungskosten für vereinseigene und gemietete Sportanlagen hat der Sportausschuss eine grundsätzliche Regelung beschlossen. Danach erhalten die Sportvereine auch zu den Betriebskosten für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen einen Betriebskostenzuschuss.

Für Tennisplätze wurden in der Vergangenheit pro Platz 260 Euro, für Boots-Liegeplätze pro Liegeplatz 55 Euro und für Schießbahnen pro Bahn 15 Euro gezahlt. Die Regelung hat sich nach unserer Meinung bewährt und sollte daher beibehalten werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von **7.380,00 Euro** stehen im städtischen Haushalt (Untersachkonto 55000.71800) bereit.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Verzicht oder Teilverzicht bei der Förderung durch die Stadt Borken

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen unter 50.000,00 Euro.

Insgesamt sollen **87.218,00 Euro** an allgemeinen Betriebskostenzuschüssen an die Borkener Sportvereine ausgezahlt werden. Die Stadtwerke wollen hiervon **25.000,00 Euro** übernehmen, aus der Sparkassenstiftung der Stadt Borken wurden **26.323,00 Euro** finanziert, sodass aus dem städtischen Haushalt noch **35.895,00 Euro** für diesen Zweck finanziert werden müssten. Hierzu kommen **7.380,00 Euro** an beabsichtigtem Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für vereinseigene und gemietete Sportanlagen. Folglich wird der städtische Haushalt mit insgesamt **43.275,00 Euro** belastet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt der nachstehenden Sportförderung zu.

a) Die Sportvereine erhalten für 2019 folgende Zuschüsse:

Einzelaufstellung aus der Anlage ersichtlich 87.218,00 Euro

b) Betriebskosten für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen

|  |                      |
|--|----------------------|
| Tennisclub Blau-Weiß Borken<br>für 6 Tennisplätze a 260 Euro   | 1.560,00 Euro        |
| SV Burlo e.V.<br>für 3 Tennisplätze a 260 Euro                 | 780,00 Euro          |
| FC Marbeck e.V.<br>Für 4 Tennisplätze a 260 Euro               | 1.040,00 Euro        |
| SV Adler Weseke e.V.<br>für 4 Tennisplätze a 260 Euro          | 1.040,00 Euro        |
| SV Westfalia Gemen e.V.<br>für 4 Tennisplätze a 260 Euro       | 1.040,00 Euro        |
| Sportgemeinschaft Borken<br>für 5 Tennisplätze a 260 Euro      | 1.300,00 Euro        |
| Schießsportverein Borken e.V.<br>für 12 Schießbahnen a 15 Euro | 180,00 Euro          |
| Borkener Segelclub e.V.<br>für 8 Liegeplätze a 55 Euro         | 440,00 Euro          |
|  | <u>7.380,00 Euro</u> |

Der Gesamtzuschuss an die Borkener Sportvereine beträgt demnach 94.598,00 Euro.